

Nr. 216/2011

Postulat Tanner: Schulrauroptimierung Kriens Ost

Eingang: 11. Februar 2011

Zuständiges Departement: Bildungsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Mit Bericht Nr. 134/2010 „Planungsbericht Schulraum 2010 – 2021“, welcher vom Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 18. März 2010 zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, wurde vom Gemeinderat bzw. dem Bildungsdepartement die Grundlage für die Entwicklung und den Bedarf des Schulraums für die Volksschule Kriens (VSK) für die kommenden 10 Jahre geschaffen. Das Berechnungsmodell berücksichtigt sowohl planungsspezifische Einflussfaktoren (wie Schulanlagen, Raumangebot, Anzahl Lernende) als auch entwicklungsspezifische Einflussfaktoren (wie Bildungsauftrag, Unterrichtsformen und Siedlungsentwicklung bzw. Bautätigkeit). Der Bericht zeigt auf, dass davon auszugehen ist, dass vorerst mit einer Abnahme der Anzahl Lernenden zu rechnen ist, danach aber ein Anstieg für die Primarstufe und später auch für die Sekundarstufe eintreten wird. Konkret bedeutet dies, dass sich die Anzahl Lernender von 2'700 (Schuljahr 2009/10) bis ca. 2'300 (Schuljahr 2018/19) reduzieren und in der Folge bei rund 2'500 stabilisieren wird (Im Schuljahr 2010/11 sind 2'657 Lernende bzw. 146 Abteilungen an der VSK). Der Schulraumbedarf wurde auf diese Anzahl Lernende berechnet.

Der Planungsbericht zeigt folgendes Fazit: Aufgrund der langfristigen Prognosen wird der Schulraum in sämtlichen Quartierschulhäusern benötigt. Kurz- und mittelfristig wird es zu Entlastungen einzelner Schulanlagen kommen, langfristig ist der Schulraum jedoch notwendig. Für sämtliche Anlagen wurden die erforderlichen Massnahmen für die kommenden Jahre definiert.

Die geforderte Anzahl an Klassenzimmer kann mit den bestehenden Schulanlagen knapp gewährleistet werden. Obwohl mehr Schulraum pro Klasse benötigt wird, kann durch die Integration der heute noch separat geführten Klassen (Kleinklassen, Einführungsklassen) in die Regelklassen durch Entlastung, Verschiebung und Aufhebungen von schulnahen Nutzungen in den Schulräumen (Musikräume, Hauswartwohnungen) und durch unkonventionelle räumliche Lösungen mittelfristig ausreichend Raum generiert werden.

Die Feststellung, dass die Quartierschulhäuser für den gesellschaftlich und sozialen Zusammenhalt der Bevölkerung von grosser Bedeutung sind, wurde bei der Behandlung des Planungsberichtes bekräftigt. Insbesondere in Quartieren mit grosser Bautätigkeit sollten die Schulanlagen unbedingt beibehalten werden (die Schulanlage Bleiche ist beispielsweise von der Bautätigkeit der Zentrumsrealisierung im Bereich Gemeindehausplatz stark betroffen). Die Schulanlagen Kuonimatt, Roggern, Amlehn und Brunnmatt werden durch die bevorstehenden Bautätigkeiten in den Gebieten Schällematt, Schweighofpark, Sidhalde, PanGas und Eichhof ebenfalls stark beansprucht.

Kritisch zeigt sich die Situation für die Schulanlage Gabeldingen, da dort ein markanter Rückgang der Lernenden errechnet wird. Da das Schulhaus Gabeldingen noch in einer Wohnzone mit erwartetem Generationenwechseln liegt, muss die Entwicklung in den nächsten Jahren besonders verfolgt und beurteilt werden. Beim Schulhaus Obernau 3 ist eine Erweiterung um drei Klassenzimmer möglich, Ausbaumöglichkeiten bestehen zudem im Schulhaus Dorf und/oder im Schulhaus Amlehn, eine Präzisierung betreffend Machbarkeit und Kosten wurde aber (vorerst) nicht vorgenommen. Der Gemeinderat erachtet eine Aufhebung des Schulhauses Brunnmatt als grundsätzlich kritisch: Im Schuljahr 2011/12 werden zwei Kindergarten- und sechs Primarschulabteilungen mit voraussichtlich 165 Lernenden dort unterrichtet. Das Brunnmatt-Schulhaus wirkt als eigentlicher „Puffer“, weil es zentral zwischen den Gebieten Roggern, Amlehn und Zentrum liegt und somit Klassenbestände ausgeglichen werden können. Verschiebungen von Klassen bedingen markante An- oder Erweiterungsbauten. Die Aufhebung des Brunnmatt-Schulhauses hat keinen Einfluss auf die Schulleitungspensen bzw. nur sehr untergeordnet auf die Hauswartpensen.

Der eingeleitete Prozess der Werterhaltung der Schulanlagen (nach den Aussensanierungen der Schulanlagen Amlehn und Meiersmatt erfolgen zurzeit die Gesamtsanierungen der Schulanlagen Feldmühle, Krauer und Roggern) muss weitergeführt werden, da einige Schulanlagen dringenden Sanierungsbedarf ausweisen (Brunnmatt, Kirchbühl, Fenkern-Turnhalle, Gabeldingen, Obernau).

Grundsätzlich müssen alle Schulanlagen vor der Einleitung von Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen aufgrund der jeweils aktuellsten Berechnungen der Anzahl Lernender und des entsprechenden Schulraumbedarfs (erneut) überprüft werden. Aus diesem Grunde wurden die Modellberechnungen aktualisiert und damit der notwendige Schulraum ermittelt. Die Grundtendenzen wurden dabei bestätigt. Es scheint, dass der Tiefststand betreffend Anzahl Lernenden im Kindergarten bereits im Schuljahr 2010/11, in der Primarstufe im Schuljahr 2013/14 und in der Sekundarstufe 1 im Schuljahr 2016/17 eintritt.

Die nächste Etappe der Werterhaltung der Schulanlagen wird nun wie folgt vorbereitet:

1. Der Gemeinderat wird die Überprüfung und Präzisierung der Schulraumoptimierung weiter aktualisieren und insbesondere die Konsequenzen für die Schulanlagen Gabeldingen, Bleiche und Fenkern darstellen.
2. Der Gemeinderat hält grundsätzlich am Quartierschulhausprinzip fest.
3. Im Rahmen der Überprüfung werden die Konsequenzen einer Aufhebung des Schulhauses Brunnmatt bzw. die Berechnung der notwendigen Massnahmen und möglichen Erweiterungen der Schulanlagen Amlehn und Roggern ermittelt.
4. Die vorgehenden Fakten werden im Rahmen eines B+A „Planungskredit Werterhaltung Schulanlagen – nächste Etappe“ dargestellt. Dieser B+A ist für die Erarbeitung des B+A für den Baukredit erforderlich.
5. Die politische Gesamtplanung und die Finanz- und Aufgabenplanung des Gemeinderates bilden diese Vorgehensstrategie ab.

Abschliessend beurteilt der Gemeinderat die Stossrichtung, welche im vorliegenden Vorstoss verfolgt wird, als zu fokussiert auf eine Schulanlage. Der Gesamtblick auf die Entwicklungen und Fakten ist von grosser Bedeutung, damit nicht (eingegrenzte) Entscheide zu Fehlentscheiden werden.

Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat, das Postulat abzuweisen und die Entscheide mittels Planungskredit (mit ausführlichem Berichtsteil) und Baukredit unter Berücksichtigung der Gesamtbetrachtung zu fällen.

Kriens, 28. März 2011